



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Prüfungskommission 33
Baugewerbliche Zeichner-Berufe

Kontakt: Roger Wagner, Berufsvertreter ZFA, c/o BFB Architekten AG, Staubstrasse 15, 8038 Zürich
Telefon 043 399 80 40, wagner@bfb-architekten.ch

QUALIFIKATIONSVERFAHREN ZEICHNER/-INNEN FACHRICHTUNG ARCHITEKTUR SOMMER 2017

Prüfungsprogramm

Das offizielle Prüfungsaufgebot mit Gruppeneinteilungen und Zimmerangaben wird allen Kandidatinnen und Kandidaten im Mai 2017 per Post zugestellt.

Lernende, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Qualifikationsverfahren teilnehmen können, haben dies vor Beginn der Prüfung schriftlich, unter Beilage eines Arzzeugnisses, mitzuteilen.

**Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Betriebliche Bildung,
Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich**

**Fragen oder Abmeldungen an den Berufsvertreter Zeichner/-innen Fachrichtung
Architektur der Prüfungskommission 33: Roger Wagner**

INHALT

1. Allgemeine Weisungen

2. Reglement

3. Prüfung Berufskennnisse

3.1 Datum / Zeit

3.2 Arbeitsunterlagen

4. Prüfung Praktische Arbeiten

4.1 Ort

4.2 Datum / Zeit

4.3 Arbeitsunterlagen

4.4 Prüfungskommission

5. Wichtige Informationen

6. Abschlussfeier

1. ALLGEMEINE WEISUNGEN

Drittpersonen (Berufsbildner/-in, Lehrer/-in und Eltern) ist der Besuch ohne schriftliche Bewilligung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes nicht gestattet.

Als Entschuldigung für das Fernbleiben von der Prüfung gilt einzig ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall. Das Arztzeugnis ist dem Aktuar der Prüfungskommission zuzustellen, oder bei Prüfungsbeginn den zuständigen Experten/-innen vorzulegen. Wer sich während der Prüfung gesundheitlich beeinträchtigt fühlt, hat dies den Experten unverzüglich zu melden und gegebenenfalls ein ärztliches Zeugnis beizubringen. Nachträgliches Geltendmachen solcher Behinderungen kann nicht berücksichtigt werden.

Die Lernenden haben alle Arbeiten und Aufgaben während der gesamten Prüfungszeit und im Prüfungslokal selbst, absolut selbständig auszuführen. Fachliteratur und Schulhefte dürfen nicht zur Prüfung mitgenommen werden.

Mappen, Koffer und andere Behältnisse sind nach Weisungen der Experten/-innen zu deponieren und dürfen erst nach Beendigung der Prüfung mitgenommen werden. Es dürfen während der ganzen Prüfungszeit keine Unterlagen, wie Skizzen etc., in das oder aus dem Prüfungslokal mitgenommen werden.

Zur Lehrabschlussprüfung ist ein amtlicher Ausweis (Reisepass, Identitätskarte, Führerausweis oder Ausländerausweis) mitzubringen, um sich entsprechend ausweisen zu können. Den Experten ist es jeder Zeit gestattet, diesen vorweisen zu lassen.

Wer in irgendeiner Weise gegen diese Vorschriften verstösst, wird sofort von der Prüfung weggewiesen.

Die Experten/-innen dürfen keinerlei Mitteilungen über den Prüfungsverlauf an Dritte machen. Sie dürfen ferner den Lernenden keine Auskünfte über die erteilten Noten geben. Das Prüfungsergebnis wird den Lernenden und den Lehrfirmen nach Vorliegen aller Ergebnisse schriftlich mitgeteilt.

Lernende, die zur Zeit der Prüfung einen anderen Wohn- oder Arbeitsort bezogen haben als in der Anmeldung erwähnt, haben dies dem Aktuar schriftlich zu melden.

Nachträgliche Korrekturen des Fähigkeitszeugnisses und der Notenmitteilung sind kostenpflichtig.

Die unterirdische Sammelgarage der Berufsbildungsschule Winterthur ist für Prüflinge gesperrt. Diese ist für Experten/-innen reserviert. Es werden Kontrollen vorgenommen.

2. REGLEMENT

Die Prüfungen werden nach den Reglementen vom 01.01.2010 durchgeführt.

3. PRÜFUNG BERUFSKENNTNISSE

3.1 Datum / Zeit

Dienstag, 13 Juni 2017
07.30 – 12.00 Uhr

07.30 – 07.45 Uhr	Appell, Sitzordnung
07.45 – 10.45 Uhr	Berufskennntnisse
11.00 – 12.00 Uhr	Fachrechnen

3.2 Arbeitsunterlagen

Zur Prüfung sind mitzubringen:

Schreibmaterial und Zeichenmaterial für die Prüfung allgemeine Fachkenntnisse.

Es dürfen im beruflichen Rechnen kleine Tabellenbüchlein ohne Übungsbeispiele benutzt werden.

Grundsätzlich ist das Mitbringen von jeglichen elektronischen Geräten wie Natels, Smartphones, Tablets, iPods, Computern oder weiteren verboten (die Aufzählung ist nicht abschliessend).

Das Mitbringen von netzunabhängigen elektronischen Rechenmaschinen/ Taschenrechnern ist gestattet. Jedes Gerät darf nur von einem Prüfling benutzt werden. Natels, Smartphones oder Tablets und vergleichbare Geräte sind als Taschenrechner nicht zugelassen.

Das Hören von Musik ist **nicht** gestattet.



4. PRÜFUNG PRAKTISCHE ARBEITEN

4.1 Ort

BBW, Berufsbildungsschule Winterthur
Wülflingerstrasse 17, 8400 Winterthur

4.2 Datum / Zeit

Di 20.06.17	Mi 21.06.17	Do 22.06.17	Fr 23.06.17
08.00 - 12.00	08.00 - 12.30	08.00 - 12.00	08.00 - 12.00
Arbeitsprobe CAD 1/50	Details 1/5		Fachgespräch Details
13.00 - 17.00	14.00 - 17.00	13.00 - 18.30	13.30 - 15.30
Detail CAD 1/20	Skizzen / Aufnahmen	Fachgespräch Arbeitsbuch	Fachgespräch Details

	BBW, Winterthur
	Betriebe

Dienstag, 20. Juni 2017 <i>08.00 – 18.30 Uhr, genaue Zeiten gemäss Angaben Experten</i>	08.00 - 12.00 Uhr	Arbeitsprobe CAD 1/50 in Betrieb	4Std.
	12.00 – 13.00 Uhr	Mittagspause	
	13.00 – 17.00 Uhr	Detail CAD 1/20 in Betrieb	4 Std.
Mittwoch, 21. Juni 2017 <i>08.00 – 17.00 Uhr</i>	08.00 – 08.30 Uhr	Einrichten im Prüfungszimmer mit Anweisungen der Experten, Abgabe der Arbeitsbücher	
	08.30 – 12.30 Uhr	Details 1/5	4 Std.
	12.30 – 14.00 Uhr	Mittagspause	
	14.00 – 17.00 Uhr	Skizze, Aufnahme	3 Std.

Donnerstag, 22. Juni 2017 Fachgespräche Arbeitsbuch, Einteilung gemäss Prüfungsaufgebot.
13.00 - 18.30 Uhr

Freitag, 25. Juni 2017 Fachgespräche Details, Einteilung gemäss Prüfungsaufgebot.
08.00 - 15.30 Uhr

4.3 Arbeitsunterlagen

Zur Prüfung sind mitzubringen:

Arbeitsbuch

Arbeitsbücher (max. 2) des 4. Lehrjahres mit Inhalt der Arbeit im Büro und der Projektarbeit, welche in den Berufsschulen erarbeitet wurde.

Das Arbeitsbuch ist am zweiten Prüfungstag, Mittwoch, 21. Juni 2017, nach dem Einrichten des Prüfungszimmers, dem/der Experten/-in abzugeben.

Arbeitsmaterial

Selbst mitzubringende Zeichenutensilien:

Schreibmaterial.

Zeichnungspapier unbeschriftet für die Lösungsentwürfe. Die maximale Plangrösse für die Lösungsentwürfe ist A3.

Zeichenbretter (bis max. A2), Reisschienen, Geodreiecke, Massstäbe, etc. Es sind keinerlei Zeichenutensilien am Prüfungsort verfügbar oder beziehbar.

Ein Bundesordner mit Mustern, Vorlagen, Prospekten, etc.

Sämtliche Zeichenhilfen wie Beschriftungssysteme, Schablonen, Klebefolien etc., soweit überhaupt erforderlich.

Grundsätzlich ist das Mitbringen von jeglichen elektronischen Geräten wie Natels, Smartphones, Tablets, iPods, Computern oder weiteren verboten (die Aufzählung ist nicht abschliessend).

Das Mitbringen von netzunabhängigen elektronischen Rechenmaschinen/ Taschenrechnern ist gestattet. Jedes Gerät darf nur von einem Prüfling benutzt werden. Natels, Smartphones, Tablets und vergleichbare Geräte sind als Taschenrechner nicht zugelassen.

Das Hören von Musik ist **nicht** gestattet.

Skizze, Aufnahme

Keine Hilfsmittel erlaubt. Plangrösse max. A3, je nach Aufgabenstellung

4.4 Prüfungskommission

Standort Prüfungskommission in der Berufsbildungsschule Winterthur während der Praktischen Arbeit: Zimmer 309

5. WICHTIGE INFORMATIONEN

Bei Fragen oder Problemen ist die Prüfungskommission während der Prüfung im Zimmer 309 erreichbar.

Im Notfall

Sekretariat Bauabteilung, Berufsbildungsschule Winterthur
Frau S. Sprenger, Tel.: 052 267 85 51

6. ABSCHLUSSFEIER

Die Abschlussfeier findet in diesem Jahr am

Dienstag 11. Juli 2017, ab 18.30 Uhr

in der **Kantonsschule Zürcher Oberland**, Bühlstrasse 36,
8620 Wetzikon statt

Die Feier wird durch den Zürcher Berufsverbandsverband der Zeichner/-innen Fachrichtung Architektur ZBV ZFA organisiert. Herzliche eingeladen sind alle Prüfungsabsolventen/-innen, Berufsbildner/-innen, Eltern und Freunde/-innen.

Der Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2017, eine detaillierte Einladung folgt zusammen mit dem Prüfungsaufgebot.